



GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

vom 16.03.2018

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt aufgrund Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 17.07.2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

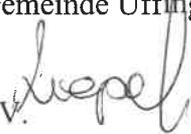
für den ersten Hund	60,00 €
für den zweiten und jeden weiteren Hund	150,00 €
für Kampfhunde im Sinne des § 6	1.500,00 €

Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde. Maßgeblich für die Anzahl der Hunde sind die in einem Haushalt gemeldeten Tiere, unabhängig davon, welches Familienmitglied Eigentümer des/der Hunde ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 16.03.2018
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

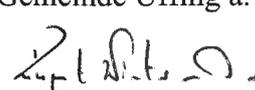
I. V. 
Diepold
Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am **16. März 2018** im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am **19. März 2018** angeheftet und am **06. April 2018** wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, **06. April 2018**
Gemeinde Uffing a. Staffelsee


Rupert Wintermeier
Bürgermeister

